

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates**

**– Drucksache 17/12036 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

#### **A. Problem**

Die Erfahrungen mit dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für Kinder im Leistungsbezug des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) und nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) haben gezeigt, dass die Regelungen zu erhöhtem Verwaltungsaufwand führen und damit die Inanspruchnahme erschweren.

#### **B. Lösung**

Mit den vorgesehenen Änderungen des SGB II, SGB XII und BKGG sollen u. a. die Regelungen zum Eigenanteil bei der Schülerbeförderung und für die Kostenabrechnung von Klassenausflügen praktikabler gefasst werden.

**Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wegen der unterschiedlichen Handhabung des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ in den einzelnen Ländern ist es nach Darlegung der Initiatoren nicht möglich, finanzielle Auswirkungen zu beziffern. Mit der Vereinfachung des Zugangs zu den Leistungen werden höhere Zweckausgaben, aber auch eine Verringerung des Verwaltungsaufwands erwartet.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12036 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 20. Februar 2013

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Max Straubinger**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Angelika Krüger-Leißner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Angelika Krüger-Leißner

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12036** ist in der 219. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 9. Februar 2010 dem Gesetzgeber nicht nur aufgegeben, die Regelbedarfe nach dem SGB II und SGB XII transparent und realitätsgerecht zu bemessen, um dadurch das gesamte menschenwürdige Existenzminimum zu gewährleisten, was bei Kindern und Jugendlichen auch die Berücksichtigung von Bedarfen für Bildung und Teilhabe erfordert. In der Folge sind mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zum 1. Januar 2011 das „Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ eingeführt worden.

Die danach zu erbringenden Leistungen werden im Gegensatz zu den übrigen existenzsichernden Leistungen überwiegend als Sach- oder Dienstleistungen erbracht. Bei der Organisation der insoweit neuen Form der Leistungserbringung sind an verschiedenen Stellen Hindernisse festgestellt worden, die der gewollten unbürokratischen Abwicklung entgegenstehen. Hierdurch wird sowohl der Zugang zu den Leistungen erschwert als auch der Aufwand für die Verwaltung erhöht. Ziel des Gesetzes ist es, ohne die grundsätzlichen Entscheidungen in Frage zu stellen, die das „Bildungs- und Teilhabepaket“ kennzeichnen, die Regelungen für die Leistungserbringung zu optimieren.

Der Entwurf enthält u. a. Konkretisierungsvorschläge für den zumutbaren Eigenanteil bei der Schülerbeförderung sowie für die Einführung der ausnahmsweisen nachträglichen Kostenerstattung in Fällen berechtigter Selbsthilfe, z. B. bei kurzfristig angesetzten von Schulausflügen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12036 in ihren Sitzungen am 20. Februar 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12036 in seiner 124. Sitzung am 20. Februar 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche inzwischen sehr gut in Anspruch angenommen werde. Seit der Einführung seien erst zwei Jahre vergangen. Es habe bei den Leistungsberechtigten erst einmal bekannt werden müssen. Auf Anlaufschwierigkeiten habe die zuständige Ministerin mit den Runden Tischen umgehend reagiert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde der Veränderungsbedarf aus der Praxis umgesetzt. Der Interpretation und Auslegung der neuen Tatbestandsmerkmale, wie sie in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Ausdruck komme, schließe man sich ausdrücklich an. Mit der Pauschalierung des Eigenbeitrags zu den Schülerbeförderungskosten von 5 Euro im Regelfall werde ein Beitrag zur Vereinfachung geleistet. Die monatlich 10 Euro aus dem Bildungs- und Teilhabepaket könnten künftig zudem auch für Sportausrüstung u. a. verwendet werden, um die Teilhabe von Jugendlichen und Kindern am sozialen Leben zu fördern.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche bisher nur sehr zögerlich in Anspruch genommen worden sei. Dazu trage die umständliche und bürokratische Ausgestaltung der Regelungen entscheidend bei. Das Gesetz sei gut gemeint, aber schlecht gemacht. Fast 70 Prozent der dafür bereit stehenden Gelder seien nicht ausgeschöpft worden, obwohl der Bedarf offensichtlich sehr groß sei. Außerdem stehe der immense bürokratische Aufwand in keinem Verhältnis zu den Fördergeldern, die tatsächlich bei Kindern und Jugendlichen ankämen. Mit vorliegendem Gesetzentwurf des Bundesrates hätten wenigstens ein paar kleinere Verbesserungen erreicht werden können. Hier sei den Bundesländern gedankt. Zu begrüßen sei die Einigung auf Verbesserungen im Bereich der Schülerbeförderung, bei der Teilhabe an Sport und Kultur und die praxisnahe Möglichkeit, für die Kosten von Schulfahrten Geld auch direkt auszahlen zu können. Doch handle es sich nur um die Behebung einiger ganz besonders drängender Mängel, was die grundlegenden Probleme jedoch nicht löse. Man werde daher weiter an Verbesserungen arbeiten müssen. Zentral sei beispielsweise der Ausbau von Ganztagsangeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung und des Angebotes an Ganztagschulen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass die Koalition zu ihrer Verantwortung bei der Förderung von Bildung stehe. Bereits mit der Entscheidung, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in die Verantwortung der Kommunen zu geben, habe man die Grundlage für einen Flickenteppich unterschiedlicher Umsetzungspraxis gelegt. Deswegen stimme man nun auch dem Gesetzentwurf zu, der zu einer Vereinfachung der Leistungserbringung beitragen werde.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte, dass der Geburtsfehler des Bildungs- und Teilhabepakets die Orientierung auf Sachleistungen gewesen sei. Die Unterstellung, dass die Leistungen bei Auszahlung mit dem Regelsatz nicht bei den Kindern ankäme, sei durch nichts gedeckt. Jetzt habe man

mit der geringen Inanspruchnahme das Problem der Unterdeckung des Bedarfs; denn beim Bildungs- und Teilhabepaket gehe es auch um die Deckung des soziokulturellen Existenzminimums. Statt für die Kinder werde das Geld zu einem großen Teil für Verwaltungskosten ausgegeben. Die Fraktion sehe stattdessen die Eingliederung des Förderbetrags in die Regelleistung und den Ausbau der Infrastruktur, etwa in Form eines gebührenfreien Schulmittagessens, als den richtigen Weg, damit das Geld tatsächlich den Kindern zugutekomme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass die Bundesregierung auch die jetzt vorgelegten bescheidenen Verbesserungen für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets nicht auf den Weg gebracht habe. Das werde nun durch den Bundesrat realisiert. Es sei aber bereits seit Februar 2010 bekannt, dass die Regelsätze nicht ausreichten. Das Bildungs- und Teilhabepaket sei wahrscheinlich zur bürokratischsten Sozialleistung aller Zeiten geworden. Problematisch sei die daraus resultierende geringe Inanspruchnahme auch deshalb, weil man sich hier im Bereich des Existenzminimums bewege. Die Fraktion fordere, dass Teile der Leistungen zur Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen künftig in den Regelsatz aufgenommen würden, statt das Geld für zusätzliche Bürokratie auszugeben. Gleichwohl stimme man jetzt dem Gesetzentwurf zu, um dem bürokratischen Überaufwand zumindest die Spitze zu nehmen.

Berlin, den 20. Februar 2013

**Angelika Krüger-Leißner**  
Berichterstatlerin